

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

28.11.2014

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
51.02 Jugendhaus Stellwerk
51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

09.12.2014

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2015 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2015 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege- wird der Ansatz „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Seite 269, Zeile 2) um 21.000 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Aufwand für Sach- und Dienstleistungen“ (Seite 269, Zeile 13) um 35.000 € reduziert.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der Ansatz für „Transferaufwendungen“ (Seite 269, Zeile 15) um 59.000 € angehoben.

Im Produkt 51.10 -Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege- wird der veranschlagte Investitionszuschuss für die neue Einrichtung (Haus Hall, Seite 272) um 20.000 € reduziert.

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung und Freizeit“ ist wiederum das mit Abstand größte Zuschussbudget im städt. Haushalt. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf rd. 15,39 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresansatz von rd. 15,3 Mio. € bedeutet das eine Steigerung um etwa 90.000 € bzw. 0,6 %.

Für das Teilbudget „**Jugend und Familie**“ ist eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr von rd. 4,8 % zu erwarten. Der Zuschussbedarf wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 403.000 € auf rd. 8.756.000 € ansteigen.

Im Teilbereich Jugend und Familie finden sich folgende Produkte:

- 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

- 51.02 Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 Vormund- und Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss.

Gegenüber dem Haushalt 2014 ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen bzw. liegt ein Antrag vor:

Produkt 51.01 (Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz)

Der Vorlage ist ein Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014 beigefügt, in dem sie eine maßvolle Erhöhung der Ansätze zum Ehrenamt im Bereich Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz sowie im ehrenamtlichen sozialen Bereich beantragt. Ausführungen dazu sollen in der Sitzung erfolgen.

Betroffen ist hier das Produkt 51.01., Transferaufwendungen (Seite 249, Zeile 15).

Die Verwaltung hat dazu eine Aufstellung über die insoweit in Betracht kommenden Ansätze zusammengestellt (Anlage 3).

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen)

Erträge:

- **sonstige Transfererträge (Seite 260, Zeile 03)** **- 10.000 €**
Bei den Kostenbeiträgen der Eltern zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien sind aufgrund des neuen Beitragsrechtes geringere Erträge zu erwarten.
- **Kostenerstattungen und Umlagen (Seite 260, Zeile 06)** **+ 65.000 €**
Erstattungen andere Träger (Heim- und Vollzeitpflege): Anpassung an die aktuelle Entwicklung

Aufwendungen:

- **Transferaufwendungen (Seite 260, Zeile 15)** **+ 190.400 €**
 - Vollzeitpflege für Minderjährige + 75.000 €
 - Soziale Gruppenarbeit + 9.000 €
 - Ambulante Erziehungshilfen + 20.000 €
 - Heimpflege für Minderjährige und für junge Volljährige - 120.000 €
 - Betreutes Wohnen + 15.000 €
 - Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte + 185.000 €
 - Inobhutnahme + 5.000 €
 - Sonstige Transferaufwendungen +1.400 €

Bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist ein bedeutsamer Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Während 2013 18 Fälle bearbeitet und 14 jungen Menschen Eingliederungshilfe gewährt wurde, liegen die Zahlen Anfang November 2014 bei 34 bearbeiteten Fällen und 20 Hilfestellungen.

- **sonstige ordentliche Aufwendungen (Seite 260, Zeile 16)** **+ 19.000 €**
Im Bereich der Vollzeitpflege sind bei den Erstattungen an andere Träger aufgrund der Fallentwicklung Mehraufwendungen in Höhe von ca. 20.000 € zu erwarten.

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege)

Erträge:

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Seite 269, Zeile 02)** **+ 427.155 €**
insbesondere:
erhöhte Landeszuwendungen **+ 449.517 €**
Zudem ist ein Rückgang der Erträge in Höhe von 22.362 € aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung berücksichtigt.

Im Beschlussvorschlag wird eine Anhebung um 21.000 € vorgeschlagen. Hintergrund sind 20 zusätzliche Kindergartenplätze, die höhere Aufwendungen (dazu noch unten), aber auch höhere Landeszuwendungen zur Folge hätten.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Seite 269, Zeile 04)** **+ 30.600 €**
Mehrerträge bei den Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder
Die höhere Veranschlagung beruht auf verschiedenen Faktoren, insbesondere: 1,5%ige Steigerung bei den Elternbeiträgen, mehr Kindpauschalen, Nachveranlagung von Elternbeiträgen.

Aufwendungen:

- **Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Seite 269, Zeile 13)**
Im Beschlussvorschlag wird eine Reduzierung um 35.000 € vorgeschlagen. Diese Veränderung ergibt sich im Saldo aus zwei Ansatzänderungen:
Eine Reduzierung um 55.000 € ergibt sich wegen der Interimslösung für die Kita Haus Hall. Da diese in der Fröbelschule und damit in einem städtischen Gebäude untergebracht werden soll, erfolgt die Veranschlagung der Aufwendungen durch das ZGM im Budget 70. Die bisher im Budget 51 veranschlagten 55.000 € sind daher obsolet geworden und können hier entfallen.
Eine Erhöhung um 20.000 € ergibt sich aus der Versorgungssituation im Ortsteil Lette. Das Platzangebot in Lette ist knapp. Möglicherweise ergibt sich eine Nachfrage, die durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden kann. Eine weitere Gruppe in den vorhandenen zwei Einrichtungen ist ausgeschlossen. Die Räume der ehemaligen Übermittag-Betreuung der KvG-Schule (über der Ernsting's family-kita) sind in städtischem Eigentum und stehen für Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Verwaltung prüft derzeit Optionen, wie diese Ressource im Bedarfsfall genutzt

werden könnte. Nach Auswertung der Anmeldungen (ca. Ende Januar) kann der Bedarf präziser eingeschätzt und die Planung ggf. konkretisiert werden. Die 20.000 € wären erforderlich zur Ausstattung der Räume u. Außenspielfläche.

- **Transferaufwendungen (Seite 269, Zeile 15)** **+ 695.786 €**
 - Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten +81.000 €
 - Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder + 660.000 €
 - Zuschüsse zur Sprachförderung - 20.000 €

Die Steigerung bei den Betriebskosten ist im Wesentlichen durch drei Faktoren bedingt:

Gesetzliche Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 %

Steigerung um ca. 50 Kindpauschalen vom laufenden zum kommenden Kindergartenjahr

Mehr Kindpauschalen für u3-Kinder (Plätze für u3-Kinder sind wegen des Betreuungsschlüssels teurer als Plätze für ü3-Kinder)

Zudem vermindern sich die Aufwendungen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung um 25.214 €

Im Beschlussvorschlag ist eine Anhebung des Ansatzes „Transferaufwendungen“ um 59.000 € vorgesehen. In dieser Höhe ergäbe sich voraussichtlich Mehraufwand für Betriebskosten der möglicherweise zusätzlich erforderlichen 20 Kindergartenplätze im Ortsteil Lette (s.o.).

Investitionen:

Die Höhe der vorgesehenen investiven Beschaffungen ergibt sich aus dem in dem jeweiligen Produkt ausgewiesenen Investitionsprogramm.

- Produkt 51.02 „Jugendhaus Stellwerk“ (S. 257) 500 €
- Produkt 51.10 „Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege“ (S. 272) 85.000 €
- Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 (160.000 €)

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung (Ausstattung, Mobiliar, Herrichtung des Außengeländes).

Im Beschlussvorschlag ist eine Reduzierung um 20.000 € vorgesehen (von 105.000 € auf 85.000 €). Da die Interimslösung für die Kita Haus Hall nun mit 45 Plätzen geplant ist, kann entgegen der bisherigen Kostenschätzung, die von 55 Plätzen ausgegangen ist, eine Reduzierung von 20.000 € vorgenommen werden. Zudem verfügt Haus Hall noch über Einrichtungsgegenstände (wie Kücheneile und einige Spielgeräte).

Anlagen:

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2014

Anlage 2: Auszug aus dem Entwurf des Haushaltsbuches 2015, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie (erhalten nur die Sachkundigen Bürger)

Anlage 3: Übersicht der Zuschüsse zur ehrenamtlichen Arbeit in der Jugendarbeit sowie im Kinder- und Jugendschutz

